

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

1. **Betreff:** Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	27.03.2019	öffentlich
1. Gemeinderat	08.04.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 12.500 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen 18.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Förderung neuer und innovativer Angebote im Bereich der Altenhilfe unterstützt die Stadt Offenburg künftig die Einrichtung von ambulanten/teilstationären Nacht- und Wochenendpflegeplätze als Ergänzung einer ambulanten Tagespflege. Für eine Projektanlaufzeit / Erprobungsphase von zuerst 3 Jahren und für insgesamt maximal 50 Plätze gleichzeitig wird hierzu der hälftige Investitionskostensatz der bereitgestellten Plätze, maximal aber 7 EUR/Tag/Platz übernommen. Danach erfolgt eine Evaluation der Inanspruchnahme und Wirkungen – eine Verlängerung um maximal weitere 2 Jahre soll dann ggf. möglich sein
2. Des Weiteren wird eine Einmalförderung der hierfür erforderlichen zusätzlichen Investitionen von 10 % gewährt.
3. Der Vinzentiushaus GmbH wird für ein entsprechendes Konzept mit 5 Nachtpflegeplätzen und 18 Wochenendpflegeplätzen ein Zuschuss für die nächsten 3 Jahre in Höhe von derzeit kalkulierten 53.000 EUR gewährt. Des Weiteren wird eine 10 %ige Einmalförderung über 12.500 EUR für die zusätzlichen Investitionen gewährt. Der Gesamtzuschuss soll zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden und kann ggf. nach Verabschiedung des Haushaltes – entsprechend dem Wunsch der VZH GmbH – als Einmalbetrag zur Finanzierung des Projekts ausgezahlt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

siehe Projekt und Prozess „Älterwerden in Offenburg“

A3 Offenburg versteht sich als offene Stadt. Sie heißt Menschen willkommen und fördert die Integration

A4 Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt

2. Sachverhalt

Im Rahmen des Prozesses „Älter werden in Offenburg“ war eines der Handlungsfelder der Bereich „Pflege“. Ein Grundtenor war, dass gerade von Seiten der Stadt künftig neue und innovative und gerade ambulante Angebote unterstützt werden sollen gemäß dem im Rahmen des Prozesses oft formulierten Leitspruches: Wir brauchen nicht immer mehr vom Gleichen sondern mehr unterschiedliche, passgenaue Angebote für Menschen mit Hilfebedarf und deren Angehörige.

Die Vinzentiushaus gemeinnützige GmbH (VZH), eine nahezu 100%ige Tochtergesellschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula Offenburg und Mitglied im Caritasverband, wird im Stadtteil Uffhofen im Haus Johannes eine wohnortnahe Tagespflegeeinrichtung einrichten. Besonders innovativ dabei ist, dass neben der etablierten Tagespflege von Montag bis Freitag, zur Entlastung der Angehörigen auch eine Tagespflege an Samstagen und Sonntagen sowie eine teilstationäre Nachtpflege angeboten werden soll. Insgesamt werden hierzu 18 Tagespflegeplätze und 4 Nachtpflegeplätze neu geschaffen (siehe hierzu auch Konzeptpapier - **Anlage 1** und Lageplan mit Grundriss - **Anlage 2**). Das Projekt wird in der Sitzung von Vertretern/innen der VZH vorgestellt.

Der Investitionsbedarf liegt nach derzeitigen Kostenberechnungen bei rund 1,25 Mio. EUR. Davon entfallen 125 TEUR auf den zusätzlichen Raumbedarf und die Ausstattung für die Nachtpflege.

Da unklar ist, ob und welchem Umfang diese zusätzlichen Angebote angenommen werden, hat sich die VZH an die Stadt gewandt mit der Bitte, diese neue Einrichtung durch einen Zuschuss zu unterstützen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

3. Rahmenbedingungen und Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält die wohnortnahe Einrichtung einer Tagespflege in Uffhofen für ein sehr gutes Projekt, das sowohl einen Mehrnutzen für den Stadtteil bringt (derzeit gibt es dort kein entsprechendes Angebot), aber auch einen Mehrnutzen für die gesamte Stadt durch die neuen Möglichkeiten einer ambulanten Nacht- und Wochenendpflege. Pflegende Angehörige bekommen dadurch eine zusätzliche Möglichkeit sich gelegentlich zu entlasten und ihre Lieben trotzdem in guten Händen zu wissen. Die Verwaltung hat den Antrag der VZH zum Anlass genommen, gemeinsam mit der VZH ein grundsätzliches Fördermodell für derartige neue Angebote zu entwickeln.

3.1. Grundsätzliches Fördermodell

Die Preisgestaltung (und damit die Finanzierung) solcher Einrichtungen setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- a) Einmal die eigentlichen pflegerischen Leistungen – diese werden i.d.R. in einem gewissen Umfang und abhängig vom Pflegegrad durch die Pflegekasse getragen.
- b) Den Investitionskostensatz (für die Zurverfügungstellung der Räume und Einrichtungen) als Tagessatz, der von den Hilfebedürftigen auf jeden Fall selber getragen werden muss (im vorliegenden Fall der VZH liegt der IK-Satz bei ca. 13,80 EUR/Tag, die dem Pflegebedürftigen direkt in Rechnung gestellt werden, wobei sich dies noch marginal verändern kann).

Wie die Stadt im Rahmen des Prozesses „Älter werden in Offenburg“ explizit formuliert hat, sollen Träger der Altenhilfe gerade zur Gestaltung solcher neuer und innovativer Angebote motiviert werden. Die teilstationäre Nacht- und Wochenendpflege ist ein derartiges Angebot, das aus Sicht der Verwaltung gerade bei der Einführung und in der Anlaufzeit trägerunabhängig unterstützt werden soll.

Ziel der städtischen Förderung sollte es dabei sein, zum einen eine gewisse (ökonomische) Verlässlichkeit für den Betriebsträger herzustellen um das Risiko, das immer in neuen Angeboten steckt, zu senken. Des Weiteren aber soll die städtische Förderung auch direkt bei den Menschen ankommen, die diese Angebote nutzen möchten. In Gesprächen mit der VZH wurde folgender Vorschlag entwickelt, der beiden Zielen sehr gut gerecht wird:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

-
- a) Die an vielen Stellen in Offenburg etablierte Tagespflege erfährt - wie bislang auch - keine besondere städtische Förderung.
 - b) Die Schaffung neuer sinnvoller ambulanter Angebote durch Träger der Altenhilfe soll jedoch gefördert werden. Als grundsätzliche Anerkennung soll eine 10 %ige Bezuschussung der hierfür zusätzlich erforderlichen Investitionskosten (z.B. zusätzlicher Raumbedarf, zusätzliche Ausstattung) gewährt werden.
 - c) Neue Angebote mit teilstationären/ambulanten Nacht- und Wochenendpflegeplätzen (Sa.+So.) werden für eine Projektanlaufzeit von jeweils zuerst 3 Jahren durch die Stadt Offenburg unterstützt, indem für alle zur Verfügung gestellten Plätze der hälftige IK-Satz, maximal jedoch 7 EUR/Tag als Zuschuss an den Träger gezahlt wird und zwar unabhängig von einer tatsächlichen Belegung der Plätze. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger, den Hilfebedürftigen auch nur 50 % des IK-Satzes in Rechnung zu stellen.

Mit dieser Förderung wird erreicht, dass...

- der Träger, zuerst einmal unabhängig ob das Angebot tatsächlich auch angenommen wird, 50 % der erforderlichen Investitionskostenfinanzierung auf jeden Fall als Förderung der Stadt erhält. Sein Risiko reduziert sich während der Anlaufzeit von 3 Jahren auf die verbleibenden 50 %, die durch eine möglichst gute Auslastung der Angebote erwirtschaftet werden muss
- für die Menschen mit Hilfebedarf der zu zahlende Eigenanteil auf 50 % der sonst zu bezahlenden Kosten sinkt
- durch die niedrigeren Kosten Betroffene und deren Angehörige die Möglichkeiten steigen diese Angebote auch (und vielleicht in größerem Umfang) anzunehmen und damit auch die erforderliche gute Auslastung für den Träger einfacher zu erreichen ist.

Die Förderung ist zuerst einmal auf eine Erprobungsphase bzw. Anlaufzeit von 3 Jahren ausgerichtet. Nach 2 ½ Jahren ist das jeweilige Projekt zu evaluieren – je nach bisheriger Entwicklung und weiteren Erfolgsaussichten soll eine Verlängerung um maximal weitere 2 Jahren möglich sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich: Dezernat III	Bearbeitet von: Kopp, Hans-Peter	Tel. Nr.: 82-2300	Datum: 15.02.2019
---------------------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter Nacht- und Wochenpflege

Die Förderung wird jährlich ausbezahlt. Im Ausnahmefall und bei Vorliegen bestimmter Bonitätsvoraussetzungen kann die Förderung auch als Einmalbetrag für 3 Jahre im Voraus erfolgen. Sollten die Angebote vor Ablauf des Zeitraums ganz oder teilweise eingestellt werden, ist eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses fällig.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und sie steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt, d.h. die Mittel müssen auch tatsächlich im Haushaltsplan noch bereitgestellt werden. Vorläufig soll die Förderung auf maximal 50 Plätze gleichzeitig in Offenburg begrenzt werden. Ob dies zu später auf mehr Plätze ausgedehnt werden soll ist zu entscheiden, wenn die Auslastungssituation evaluiert werden kann. Das finanzielle Engagement wäre damit für die Stadt auf ca. 55 – 60 TEUR pro Jahr gedeckelt.

3.2. Förderung der neuen Einrichtung „Haus Johannes“ in Uffhofen

Auf Basis der unter lfd. Nr. 3 formulierten Fördergrundsätze und in Abstimmung mit der VZH soll für die oben genannte Einrichtung folgende Förderung gewährt werden:

nachgewiesenes Investitionsvolumen	1,25 Mio. EUR
davon Mehraufwand für zusätzlichen Raumbedarf für 4 Nachtpflegeplätze sowie die entsprechende Einrichtung	125 TEUR
einmaliger Zuschuss = 10 %	12.500 EUR
5 Nachtpflegeplätze bei einem hälftigen IK-Satz von max. 7 EUR/Tag und 180 Belegungstagen p.a.	18.900 EUR in 3 Jahren
18 Wochenendpflegeplätze mit einem hälftigen IK-Satz von max. 7 EUR/Tag und 90 Belegungstagen p.a.	34.000 EUR in 3 Jahren
Gesamtförderung über 3 Jahre rd.:	53.000 EUR

Auf Wunsch der VZH soll die Förderung als Einmalbetrag erfolgen, um die Finanzierung der Investitionen zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt, sobald die haushaltsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

028/19

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
15.02.2019

Betreff: Älterwerden in Offenburg - Bezuschussung neuer Angebote ambulanter
Nacht- und Wochenpflege

Derzeit stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel sollen zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden. Des Weiteren wird geprüft, ob es sinnvoll ist, für derartige Zuschüsse ab dem Doppelhaushalt 2020/21 ein Dauertitel in Höhe von 60 TEUR p.a. einzuführen.

4. Beteiligung Seniorenbeirat

Dem Seniorenbeirat wurde das Thema und der Verwaltungsvorschlag in seiner nö Sitzung am 13.2.2019 vorgestellt. Das Projekt und die geplante Förderung fand die ungeteilte Zustimmung.